



Hintergrund

Sachstand Forensik

Auf den folgenden Seiten fassen wir detailliert den Sachstand zum Forensik-Standort in Wuppertal zusammen.

Eignung der Gelände an der Kleinen Höhe und auf Lichtscheid als Forensik-Standort

- Es geht aktuell nur noch um die Frage, ob die Forensik nach Lichtscheid oder an die Kleine Höhe kommt. Eine dritte Alternative ist nicht in Sicht. Das Ministerium lehnt eine weitere Suche ab.
- Aus Sicht des Ministeriums gibt es auf der Basis des Kriterienkatalogs keine Argumente gegen eine Forensik an der Kleinen Höhe, ebenso wenig gegen eine Forensik auf Lichtscheid. Beide Standorte sind aus Ministeriumssicht geeignet. Die Stadt und der Rat lehnen dagegen eine Forensik auf Lichtscheid ab (s. auch unten Beschlusslage und Haltung der Fraktionen).
- Aktuell ist für das Ministerium Lichtscheid erste Wahl. Das liegt daran, dass an der Kleinen Höhe noch kein Baurecht besteht. Sobald an der Kleinen Höhe Baurecht besteht, ist dieser Standort für das Ministerium erste Wahl. Eine Entscheidung für Lichtscheid hätte nach Aussage der Ministerin dann selbst vor einem Verwaltungsgericht keinen Bestand.
- Das Ministerium hält sich Lichtscheid als „Plan B“ für den Fall offen, dass das Bauplanverfahren an der Kleinen Höhe nicht positiv abgeschlossen werden kann. Es besteht die Zusage, dass das Verfahren an der Müngstener Straße eingestellt wird, sobald an der Kleinen Höhe Baurecht besteht.
- Das Ministerium sieht sich unter Zugzwang, da bereits zu viel Zeit verstrichen sei (Stichwort BDA). Die Ministerin hat in den fast fünf Jahre andauernden Verfahren bislang an keinem der fünf Standorte im Land auch nur einen einzigen neuen Maßregelvollzugsplatz in NRW schaffen können. An der Kleinen Höhe wäre ein Baubeginn 2018 möglich, auf Lichtscheid nicht vor 2021 (voraussichtlicher Umzug der Bereitschaftspolizei).
- Die Stadt kündigt eine Klage an, sollte die Forensik auf Lichtscheid gebaut werden.

Akteneinsicht

- Eine Akteneinsicht wird auch der Stadt nicht gewährt. Das Ministerium will alle geprüften Flächen unter dem Deckel halten, um sie als Reserveflächen zu nutzen, falls z.B. das Bauplanverfahren an der Kleinen Höhe scheitert und das Gelände auf Lichtscheid vom Innenministerium nicht frei gegeben wird.

Nähe der Bergischen Diakonie zu einer Forensik an der Kleinen Höhe

- Die Nähe einer Forensik an der Kleinen Höhe zur BDA ist aus Sicht des Ministeriums, der Stadt und der Bergischen Diakonie selbst unproblematisch und daher für alle Betroffenen kein Argument. An anderen Standorten, z.B. in Bedburg-Hau, gibt es eine Forensik und eine Kinder- und Jugendabteilung in Nachbarschaft. Zudem befinden sich auch auf Lichtscheid Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Landschafts- und Naturschutz

- An der Kleinen Höhe besteht nur temporärer (= bis zu einer Bebauung befristeter) Landschaftsschutz, kein Naturschutz. Alle Natur- und Umweltschutzfragen sind Bestandteil des Bauplanverfahrens. Der Bebauungsplan wird alle Belange im Rahmen der Gesetze berücksichtigen. Ein Bebauungsplan setzt den temporären Landschaftsschutz automatisch außer Kraft. Aus Sicht der Ministerin steht die Schaffung von Vollzugsplätzen über allem. Die Stadt (Herr Braun, Leiter des Bauamtes) sieht keine unlösbaren Probleme im Hinblick auf den Naturschutz oder die Entwässerung.
- Die Gegner der Bebauung der Kleinen Höhe verengen das Thema oft auf Naturschutzargumente. Ein so komplexes Thema kann aber nicht unter Ausblendung aller anderen Aspekte nur unter dem Naturschutzaspekt entschieden werden.
- Die Argumente früherer Diskussionen zur Planung des Gewerbegebietes NewArea werden oft ohne Abstriche auf die Forensik-Diskussion übertragen. Die Forensik wird aber eine viel geringere Fläche (2 Hektar Bebauung gegenüber gut 20 Hektar Gewerbegebiet) umfassen. Die Umweltauswirkungen werden objektiv deutlich geringer sein.
- Neben der Forensik wird es an der Kleinen Höhe eher nicht zur oft befürchteten Vollbebauung kommen. Die Ministerin hat klargemacht, dass eine Forensik – wie schon die zuvor angedachte Windkraftanlage – im Umkreis gewerbliche Nutzungen stark einschränkt oder sogar ausschließt. Argumente, die auf der Forensik als „Initialbebauung“ fußen, sind daher nicht nachvollziehbar.

Grundstückskosten

- Die Erschließung des Geländes an der Kleinen Höhe wird deutlich günstiger, als oft behauptet. Es geht zum einen um ein kleineres Areal (2 Hektar Bebauung) und zum zweiten um eine Lage unmittelbar an der Straße. Für die Stadt entstehen hier keinerlei Kosten, da sie im Kaufpreis eingepreist werden.
- Für das Gelände an der Müngstener Straße fallen keine Erschließungskosten an. Dafür ist aber für das erschlossene Gelände in sehr guter Lage ein deutlich höherer Grundstückspreis zu erwarten. Das Gelände muss das Gesundheitsministerium vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes erwerben. Es steht nicht kostenlos zur Verfügung.

Landwirtschaftliche Nutzung

- Die Landwirte an der Kleinen Höhe wehren sich gegen einen Verlust von Ackerland. Das ist verständlich, da sie das Land von der Stadt für die Hälfte der üblichen Pacht überlassen bekommen und so hier größere Gewinne zu erwirtschaften sind. Allerdings haben die Landwirte keine Pachtverträge, da die Stadt die Fläche für die Bebauung vorsieht und sich den Zugriff vorbehält. Diese Bedingung ist auch den Landwirten bekannt.

Nachbarschaftliche Verträglichkeit

- Ein Abstand zur Wohnbebauung ist aus Sicht des Ministeriums kein Thema. Anders sehen das viele Anwohner. Die gefängnisähnliche Forensik u.a. mit 5,50 Meter hoher Umwehrung und Dauerbeleuchtung stellt eine Belastung dar. Aus Sicht der Anwohner zählt hier jeder Meter Abstand. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist an der Kleinen Höhe ein Abstand von mehreren Hundert Metern realisierbar, auf Lichtscheid besteht unmittelbare Nachbarschaft zur Wohnbebauung und z.B. Grundschule. Die Stadt und die politischen Entscheider müssen das, anders als das Ministerium, in ihren Überlegungen berücksichtigen.

Verteilungsgerechtigkeit

- Wuppertal hat bereits zwei Vollzugsanstalten. Mit der Forensik bekommt die Kommune nun die dritte. Das gibt es nirgendwo. Allerdings haben andere Kommunen bezogen auf die Einwohnerzahl mehr Vollzugsplätze. Für das Ministerium ist das alles unerheblich. Viele Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger und die Stadt sehen das anders. Auf Lichtscheid ist die Jugendvollzugsanstalt keine zwei Kilometer entfernt. Auf den Nordhöhen gibt es bislang keine Vollzugsanstalt.

Lage an der Stadtgrenze zu Nachbarkommunen

- Die Forensik ist eine Gemeinschaftseinrichtung für den ganzen Landgerichtsbezirk. Der Maßregelvollzug verfolgt den Ansatz der regionalen Versorgung und Wiedereingliederung. Eine Lage an der Grenze zu den Nachbarstädten ist daher ein Vorteil. Die Nachbarkommunen sind zur Unterstützung der Gemeinschaftseinrichtung Forensik aufgerufen und werden von der Stadt Wuppertal bereits jetzt in den Prozess einbezogen.

Stadtentwicklung

- Die Stadt sieht das Gelände an der Müngstener Straße für Wohnbebauung vor. Das hat nicht mit der Forensik-Debatte zu tun, sondern wurde bereits mit der Planung des Umzugs der Landeseinrichtungen an die Parkstraße so gesehen. Aktuell kann die Stadt diese Planungen nicht verfolgen, da das Gesundheitsministerium durch sein Vorkaufsrecht das Gelände blockiert. Im Sinne der Stadtentwicklung muss die Stadt daher die Nutzung dieses Vorkaufsrechts verhindern, um sich die Chance zur Entwicklung auf Lichtscheid zu erhalten. Es gibt keinerlei Veranlassung, diese für die Stadtentwicklung wichtige Option aufzugeben.
- Eine parallele Bebauungsplanung durch die Stadt wäre an der Müngstener Straße allerdings auch jetzt schon möglich, auch wenn das Gelände noch nicht verfügbar ist. Die Stadt sollte darüber nachdenken, ob eine solche nicht sinnvoll wäre.
- Durch eine Forensik auf Lichtscheid würde auch die zukünftige Entwicklung der umgebenden, zum Teil gerade erst entwickelten, Wohngebiete konterkariert. Das Wohngebiet Scharpenacken hat zum Beispiel rund 500 Menschen neu nach Wuppertal gebracht. Im Zusammenhang z.B. mit dem Engineering-Park und der aufstrebenden Entwicklung der Stadt sind aber gerade attraktive Wohngebiete für besser situierte Familien nötig (vgl. Handlungskonzept Wohnen). In der Vergangenheit hat gerade der Mangel an Baumöglichkeiten für Ein- und Zweifamilienhäuser zu Abwanderungen geführt. Wuppertal hat eine unterdurchschnittliche Quote an dieser Wohnbebauung.
- Die Kleine Höhe ist nach wie vor als Reservefläche für Gewerbe vorgesehen (Flächennutzungsplan, Regionalplan). Diese Planungen stammen aktuell aus den Jahren ab 2006. Damals konnte das Gewerbegebiet nicht realisiert werden, da die Kommune unter Nothaushalt stand. Heute ist es möglich, dass die Kommune die Erschließungskosten trägt, auch wenn sie über dem Verkaufspreis des Geländes liegen. Die dadurch entstehenden Kosten sind eine Investition in Arbeitsplätze und künftige Gewerbesteuern. Die Vorstellung, es ginge an der Kleinen Höhe um den Erhalt des Ackerlandes entspricht nicht der der aktuellen Beschlusslage des Rates. Auch in der aktuell erfolgenden Fortschreibung des Regionalplans ist ein Gewerbe- und Industriebereich vorgesehen. Es handelt sich also nicht um Festlegungen aus den 70er Jahren, sondern aktuelle Entscheidungen.
- Für die Aufstellungsbeschlüsse ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen verantwortlich (Sitzung am 25.2.16). Daher ist die Perspektive der Stadtentwicklung für diese Entscheidung entscheidend. Andere Aspekte wie zum

Beispiel die unmittelbare Wohnbebauung, die gegenüberliegende Grundschule, die Verteilungsgerechtigkeit sprechen auch gegen eine Forensik auf Lichtscheid, treten aber demgegenüber aktuell zurück.

Beschlusslage des Rates und Haltung der Fraktionen

- Der Stadtrat hat sich zwei Mal mit dem Thema Forensik beschäftigt. Beide Male hat er sich mit überwältigender Mehrheit gegen eine Forensik auf Lichtscheid ausgesprochen. Im November 2012 wurde von den Grünen ergänzend auch eine Ablehnung einer Forensik an der Kleinen Höhe eingebracht, vom Rat aber mehrheitlich ausdrücklich abgelehnt. Im Mai 2015 haben sich nur die Grünen als einzige Fraktion gegen den Ratsbeschluss ausgesprochen (Enthaltung der Linken).
- Der aktuelle Vorschlag einer Forensik an der Kleinen Höhe stammt von der Stadtverwaltung. Eine politische Entscheidung für eine Forensik an der Kleinen Höhe gibt es zurzeit noch nicht. Die Ratsfraktionen haben sich aber bislang öffentlich wie folgt positioniert: SPD und CDU befürworten den Vorschlag. Die FDP befürwortet den Vorschlag, will gleichzeitig die Erschließung der Kleinen Höhe als Gewerbegebiet vorantreiben. Die WfW lehnt eine Forensik in Wuppertal vollständig ab. Nur die Grünen und die Linke wollen die Forensik auf Lichtscheid verwirklicht sehen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 25.2.16 wird eine politische Entscheidung über den Verwaltungsvorschlag getroffen werden.
- Oberbürgermeister Mucke hat sich, wie sein Vorgänger Altoberbürgermeister Jung, schon vor der Wahl gegen eine Forensik auf Lichtscheid positioniert. Er verfolgt mit dem Planverfahren an der Kleinen Höhe die einzige realistische Möglichkeit, seine Wahlversprechen und die Beschlusslage des Rates umzusetzen. Über andere alternative Gelände verfügt die Stadt nicht.

Bezirksvertretungen und Anwohner

- Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat am 18.2.16 die Empfehlung ausgesprochen, den Aufstellungsbeschluss zur Forensik Kleine Höhe nicht zu verabschieden. Sie lehnt jegliche Bebauung der Kleinen Höhe wie in den Jahren zuvor ab. Dieser Beschluss hat aber keine Entscheidungskraft in der Frage. Es ist davon auszugehen, dass es in der zuständigen BV Barmen ebenso zu einer Ablehnung einer Forensik auf Lichtscheid käme. Die BV Barmen muss aber zurzeit nicht aktiv werden, da die beiden Ratsbeschlüsse die Entscheidung eines untergeordneten Gremiums nicht sinnvoll erscheinen lassen.
- In der lokalen Bevölkerung gibt es Widerstand gegen beide Standorte. Auf Lichtscheid wurden deutlich über 10.000 Unterschriften gesammelt und dem Gesundheitsministerium übergeben und zahlreiche Protestaktionen durchgeführt. Es ist nicht zu erwarten, dass ein Standort gefunden wird, der vor Ort keinen Protest hervorruft. Da sich Stadt und Land im November 2015 darauf geeinigt haben, die Forensik an der Kleinen Höhe zu bauen, führt die BI Keine Forensik auf Lichtscheid zur Zeit keine Protestaktionen durch und hat auch auf dem Infoabend am 11.2. die Argumente gegen eine Forensik auf Lichtscheid bewusst nicht thematisiert. Das sollte nicht dahingehend missverstanden werden, dass die Argumente nun keine Gültigkeit mehr hätten.